KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

Infobrief für Supervisor:innen

Ausbildungssupervision für Studierende der Katholischen Hochschule Freiburg

Sehr geehrte Supervisor:innen,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft Studierende der Katholischen Hochschule Freiburg im Studiengang Soziale Arbeit während des Praxissemesters zu supervidieren!

Wir möchten Sie als potenzielle oder bereits bestehende Kooperationspartner:innen über das derzeitige Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen unserer Hochschule und den Supervisor:innen informieren. Wir betrachten Selbstreflexion als einen wichtigen Bestandteil der Professionalität. Ihre Rolle als Supervisor:innen ist daher von großer Bedeutung für den Erfolg des Praxissemesters. Aus diesem Grund erwarten wir bestimmte Qualifikationen als Voraussetzung für die Aufnahme von Supervisor:innen.

Voraussetzungen

1. Ein abgeschlossenes einschlägiges **Hochschulstudium, möglichst im Sozialwesen**.
2. Eine qualifizierte, weit fortgeschrittene (2/3) bzw. abgeschlossene Supervisionsausbildung, die von der **DGSv** anerkannt ist.
3. Zusätzlich verfügt die:der Supervisor:in möglichst über **praktische Berufserfahrung** im Arbeitsfeld Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Angewandte Theologie

Aufnahmeverfahren

Wenn Sie unter den genannten Voraussetzungen als Supervisor:in an der KH tätig werden möchten, senden Sie den Nachweis Ihres Studienabschlusses, Ihrer zertifizierten Supervisionsausbildung und das ausgefüllte Formular „Aufnahmebogen Supervisor:innenliste“ an das Praxisreferat Sozialwesen unter praxis.soziales@kh-freiburg.de

Supervision schafft einen Raum für Reflexion, um die beruflichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der Studierenden während ihrer ersten Berufserfahrung zu erweitern. Ein Ziel der Supervision besteht darin, die Selbstreflexion und Selbsterkenntnis zu fördern sowie die Qualität der Arbeit zu sichern und zu verbessern. Dies geschieht durch eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung. Sie gestalten die Supervision entsprechend Ihren professionellen Standards, dabei können u. a. folgende Themen bearbeitet werden:

- Professionalisierung der Sozialen Arbeit
- Konfliktlösungen
- Reflexion des Arbeitsalltages
- Erweiterung und Entwicklung der beruflichen Kompetenzen
- Übergeordnete Betrachtung der eigenen Praxisstelle
- Anregungen für neue Lernprozesse
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Praktikant:in

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

- Einblick in den Aufbau der Organisationsstruktur in den Institutionen
- Kommunikationsstrategien

Allgemeine Informationen

Die Supervision findet während des praktischen Studiensemesters im **Sommersemester** (i. d. R. 01.03-31.08.) statt und wird im Rahmen eines **Lehrauftrags** durchgeführt. Die Ausbildungssupervision wird mit einem Honorar von 40 € bzw. 50 € für promovierte Lehrbeauftragte pro Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten vergütet. Dabei begleiten Sie Studierende im **4. Semester** der **Studiengänge B.A. Soziale Arbeit und B.A. Angewandte Theologie**. Jährlich absolvieren etwa 140 Studierende in der Fachrichtung Soziale Arbeit ihr Praxissemester, das entweder 100, 50 oder 2x25 Tage umfasst. In der Fachrichtung Angewandte Theologie variiert die Anzahl der Studierenden zwischen 5 und 25 Personen mit 100 Tagen. Die optimale Gruppengröße für diese Supervisionssitzungen beträgt **fünf Personen**. Wir bevorzugen die **Durchführung von Präsenzveranstaltungen** für die Supervision, erkennen jedoch auch die Flexibilität und Akzeptanz der **Online-Supervision** in Ausnahmefällen an. Wir sind offen dafür, beide Formate je nach Bedarf und Situation einzusetzen und **mindestens ein Präsenztreffen** durch zu führen. Der Lehrauftrag erfolgt für 15UE (pro Gruppe, nicht pro Person).
Die Supervision wird als Teil der Praxistage betrachtet. Dies bedeutet, dass **Termine auch während der Arbeitszeit** stattfinden können, um die Terminfindung zu erleichtern. Für versäumte Supervisionsstunden ist kein Attest mehr erforderlich. **Fehlzeiten** von mehr als 25% der UE (i. d. R. ein Termin) müssen von den Betroffenen selbst und auf eigene Kosten zum festgelegten Honorarsatz nachgeholt werden. Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt zum Praxisreferat auf.

Organisation der Supervisionsgruppen

Die **Gruppensupervision** wird in Eigenregie von den Studierenden organisiert. Das heißt, die Studierenden erhalten die Adressliste der Supervisor:innen, nehmen Kontakt mit Ihnen auf und klären eine mögliche Zusammenarbeit ab.

Lehrauftrag

Nach Ihrer Zusage meldet sich die Gruppe beim Praxisreferat an. Die Information wird von dort an das jeweilige Studienbereichsbüro des Studiengangs weitergeleitet und Ihr Lehrauftrag wird in der Regel **im Februar** erstellt. Wenn Sie zum ersten Mal von einer Gruppensprecher:in beim Praxisreferat angemeldet werden, erhalten Sie vom entsprechenden Studienbereichsbüro ein Personaldatenblatt. Sobald dieses dem Büro vorliegt, wird Ihr Lehrauftrag ausgestellt.

Abrechnung

Das aktuelle Abrechnungsformular erhalten Sie über Ilias oder über das Praxisreferat Sozialwesen. Bitte füllen Sie die Vorlage nach Beendigung des Lehrauftrages aus und senden Sie an die **Rechnungsstelle** unter folgender E-Mail-Adresse: rechnung@kh-freiburg.de

Wichtig: *Die Studienbereichbüros dürfen aufgrund des Datenschutzes die Rechnungen nicht mehr weiterleiten!!*

Räumlichkeiten

Für die Supervisionen können die **Räumlichkeiten der Hochschule** genutzt werden. Die Raumreservierung erfolgt durch die Studierenden über die Raumorganisation (raumplanung@kh-freiburg.de). Bitte beachten Sie dabei die Öffnungszeiten der Hochschule. Diese können in den Semesterferien sowie in den Ferienzeiten von den üblichen Zeiten abweichen. Für die Supervision steht Ihnen in der Regel unser **Gruppenraum 2229** (Haus 2, erster Stock) zur Verfügung. Die Studierenden können dies bei der Raumbuchung direkt angeben.

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FREIBURG

Umfang der Ausbildungssupervision

Der **Umfang beträgt 15 Unterrichtseinheiten** (15x45 Minuten). Unsere Empfehlung ist es, insgesamt **vier Termine** über den Verlauf des Sommersemesters zu verteilen. Dabei schlagen wir vor, einen Termin zu Beginn des Semesters, zwei Termine während des Semesters und einen abschließenden Termin am Ende anzusetzen.

Gasthörer:innen und Studierende mit individuellem Studienplan

Im Referat erhalten wir oft kurzfristige Anmeldungen von Gasthörer:innen und Studierenden aus höheren Semestern. Die Aufgabe des Referates besteht darin, aus diesen Anmeldungen eine Gruppe zusammenzustellen und eine Supervision zu organisieren. Der **Umfang beträgt 15 Unterrichtseinheiten** (15x45 Minuten).

Soziale Arbeit: Studierende in anderen Städten

Studierende, die während ihres Praxissemesters innerhalb von Deutschland Ihr Praktikum absolvieren, werden durch eine reine Online-Supervision begleitet. Auch hier beträgt der Umfang insgesamt 15 Unterrichtseinheiten (entspricht 15x45 Minuten). Für die Online Supervision kann die KH-interne Plattform Alfaview genutzt werden. Kommen Sie gerne auf das Praxisreferat zu.

Soziale Arbeit: Out-Going-Group

Studierende, die während ihres Praxissemesters ins Ausland gehen, werden durch ein spezielles Online-Format begleitet. Dieses Format umfasst sowohl die Supervision als auch die Studientage und hat eine Dauer von insgesamt 15 Unterrichtseinheiten (entspricht 15x45 Minuten). Die praxisorientierten Pflichtveranstaltungen werden von einer supervisorischen Fachkraft geleitet und beinhalten ein Vor- und Nachtreffen.

Soziale Arbeit: 5-semestrigen Studienverlauf

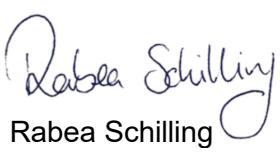
Die Verkürzer:innen haben bereits eine vorherige Ausbildung absolviert, wodurch ihre erforderliche Praxiszeit auf 50 Tage (2x25 Tage) von insgesamt 100 Tagen reduziert wird.
Während der vorlesungsfreien Zeit haben die Studierenden die Möglichkeit ihr Blockpraktikum zu absolvieren. Es bestehen drei Möglichkeiten für die Durchführung des Blockpraktikums: entweder nach dem zweiten Semester, nach dem dritten Semester oder nach dem vierten Semester. Für jedes Blockpraktikum a 25 Tage sind 2 Supervisionstermine vorgesehen. Es ist auch möglich das Praktikum am Stück nach dem 2. Semester zu absolvieren. Die Supervision von 15UE wird in diesem Fall vollständig in diesem Zeitraum angeboten.

Anwesenheit - und Nachweispflicht für Studierende

Die Lehrveranstaltung Supervision ist eine **Pflichtveranstaltung für die Studierenden**.
Nach Supervisionsabschluss bescheinigen Sie den einzelnen Studierenden, durch das Dokument **„Supervisionsbescheinigung“,** die erbrachten Unterrichtseinheiten. Die Dokumente befinden sich auf ILIAS und sind von den Studierenden am letzten Supervisionstermin mit zu bringen.

Ich freue mich auf die zukünftige bzw. weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Bei Fragen, Anregungen und Rückmeldungen stehe ich Ihnen gerne jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Rabea Schilling
Praxisreferat Soziales